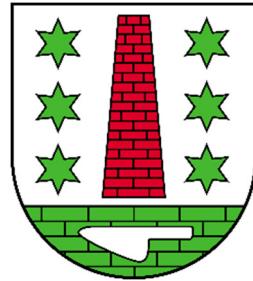


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



9. Jahrgang

Leuna, den 23. April 2018

Nummer 20

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 02.05.2018 | 1 |
| 2. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 03.05.2018 | 2 |
| 3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau am 07.05.2018 | 3 |
| 4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Leuna für das Haushaltsjahr 2018 | 5 |

1.

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 02.05.2018



STADT LEUNA

Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

Leuna, den 23.04.2018

Öffentliche Bekanntmachung

öffentlichen Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.05.2018, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 03.04.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung Bauantrag "Umbau und Modernisierung Alte Post"
6. Information der Stadtwerke Leuna GmbH zum Investitionsplan 2018
7. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
8. Anfragen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
9. Sitzungsvorlagen
- 9.1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge in der Stadt Leuna **SV 74/10/12 B**

gez. Uwe Berthold
Ausschussvorsitzender

2.**Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses
der Stadt Leuna vom 03.05.2018****STADT LEUNA***Finanzausschuss*

Leuna, den 23.04.2018

Öffentliche Bekanntmachung**öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Stadt
Leuna**

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.05.2018, 17:30 Uhr**Raum, Ort:** Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 05.04.2018
4. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
5. Anfragen der Stadträtsinnen/Stadträte und der sachkundigen Einwohner
6. Sitzungsvorlagen
- 6.1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge in der Stadt Leuna **SV 74/10/12 B**

Nichtöffentlicher Teil:

7. Sitzungsvorlagen
- 7.1. Neubau FFW Kreypau **SV 21/05/18**
hier: Vergabe Außenanlagen 2018-Kr-24
- 7.2. Neubau Außenanlagen an der Schwimmhalle Leuna **SV 22/05/18**
hier: Vergabe Außenanlagen 2018-Le-29
- 7.3. Elektroarbeiten für die Außenanlagen an der Schwimmhalle Leuna **SV 23/05/18**
hier: Vergabe Elektroarbeiten 2018-Le-32

gez. Wilfried Jacobi
Ausschussvorsitzender

3.

Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau am 07.05.2018



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Kötzschau



Leuna, den 23.04.2018

Öffentliche Bekanntmachung

öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau

Sitzungstermin: Montag, 07.05.2018, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Schkeuditzer Str. 5, 06237 Leuna OT Kötzschau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.04.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung des Energiebeauftragten der Stadt Leuna, Herrn Dr. Wüste
6. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
7. Anfragen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

gez. Wolfgang Weise
Ortsbürgermeister

4.**Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt LEUNA
für das Haushaltsjahr
2018****HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt L E U N A
für das Haushaltsjahr
2018****1. Haushaltssatzung der Stadt Leuna für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014, S. 288 hat die **STADT LEUNA** die folgende vom Stadtrat in der Sitzung am **22. Februar 2018** beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

| | | |
|---|------------|------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 64.701.800 | Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 64.422.800 | Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 63.271.300 | Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 63.758.200 | Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.596.900 | Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 9.836.500 | Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 6.200.000 | Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 788.300 | Euro |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.200.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 8.643.900 Euro festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf **8.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushalt Jahr **2018** wie folgt festgesetzt:

| Für | 1. Grundsteuer | | 2. Gewerbe- steuer |
|------------------------------|---|---|-------------------------------|
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | |
| das Stadtgebiet Leuna | 230 v.H. | 300 v.H. | 300 v.H. |
| die Ortschaft Friedensdorf | 230 v.H. | 300 v.H. | 250 v.H. |
| die Ortschaft Günthersdorf | 230 v.H. | 300 v.H. | 300 v.H. |
| die Ortschaft Horburg-Maßlau | 230 v.H. | 300 v.H. | 300 v.H. |
| die Ortschaft Kötschlitz | 200 v.H. | 300 v.H. | 300 v.H. |
| die Ortschaft Kötzschau | 230 v.H. | 300 v.H. | 300 v.H. |
| die Ortschaft Kreypau | 230 v.H. | 300 v.H. | 300 v.H. |
| die Ortschaft Rodden | 200 v.H. | 300 v.H. | 300 v.H. |
| die Ortschaft Spergau | 0 v.H. | 0 v.H. | 250 v.H. |
| die Ortschaft Zöschen | 230 v.H. | 300 v.H. | 300 v.H. |
| die Ortschaft Zweimen | 230 v.H. | 300 v.H. | 300 v.H. |

§ 6 Erheblichkeitsgrenzen

Ein Fehlbetrag im Sinne des § 103 Absatz 2 Punkt 1 KVG LSA ist erheblich, wenn **1.294.000 €** (2 % Umfang des Ergebnishaushalts 2018) überschritten werden.

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 103 Absatz 2 Punkt 2 und 3 KVG LSA und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Leuna sind erheblich, wenn sie einen Betrag von **30.000 Euro** übersteigen.

Leuna, 16. April 2018

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit **öffentlich** bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom 24.04.2018 bis 04.05.2018

im Rathaus der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Zimmer 112 während der Öffnungszeiten

| | |
|------------------|--|
| Montag, Mittwoch | von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Dienstag | von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie |
| Freitag | von 9:00 bis 12:00 Uhr |

öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Saalekreis am 11.04.2018 unter dem Aktenzeichen I / 15 14 01 – 141 wi. erteilt worden.

Leuna, 23. April 2018

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

gez.

Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

| | |
|---|---|
| Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna | im Internet unter: www.leuna-stadt.de |
| Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, 03461 84 00; | |
| Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice | Auflagenhöhe: 1.500 Stück |
| Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. | |
| Es kann abonniert werden. | |
| Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de | |